

Abg. Solf betonte, die öffentliche Hand müsse ihre Pflicht zum Schutz solcher Kulturdenkmäler erfüllen und nicht den Fokus auf einen möglichen wirtschaftlichen Vorteil legen.

Dezernent Wagner unterstrich, dass der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde (Obere Denkmalbehörde und Untere Landschaftsschutzbehörde) bei allen Handlungsoptionen besondere Pflichten zu beachten habe.

Für die CDU-Kreistagsfraktion schlug Abg. Hurnik vor, im Beschlussvorschlag den Wortlaut der durch den Finanzausschuss am 28.06.2017 vorgenommenen Priorisierung zu übernehmen und sich dem einstimmig gefassten Beschluss des Finanzausschusses anzuschließen.

Der Ausschuss für Kultur und Sport beschließt: